

98

Vortrag

für die General-Versammlung

der
Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
am 12. April 1848.

Geehrte General-Versammlung!

Wir haben, wie Sie wissen, seit dem letzten Rechnungs-Abschlusse unser Gesellschafts-Kapital um 4000000 Gulden vermehrt. In Folge dieser größeren Kapitals-Einlage sind auch wirklich mehr Schiffe in den Dienst getreten und unsere Schiffs-Einnahme hat sich auf den bisher noch nie erlangten Betrag von 3146920 fl. 28 kr. in Conv. Mze. erhöht.

Bei diesem Resultate konnte man mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Reinertrag höher und somit eine größere Dividende entfallen werde.

Die Bilanz zeigt aber das Gegentheil! — Während im Jahre 1846 406871 fl. 41 kr. übrig blieben, stellet die Bilanz vom Jahre 1847 nur einen Betrag von 378337 fl. zur Verfügung und über Abzug des in das Jahr 1847 übertragenen größeren Cassa-Vortrages von 38791 fl. 23 kr. eigentlich nur 339546 fl. GM.

Der Grund dieses ungünstigen Ergebnisses scheint größtentheils in den Ausgaben zu liegen, welche mit Ausnahme des Holzes durchgehend die Verhältnisse der vorausgegangenen Jahre überschreiten.

Es sei erlaubt hier Ihre Aufmerksamkeit auf einige zu lenken und zwar: auf die Auslage

für Kohlen.

Im Jahre 1846 wurden verbraucht 832719 Centr. — Im Jahre 1847 dagegen 1,112397 Centr., also verhältnißmäßig gegen das Jahr 1846 mehr um 279678 Str. oder im Gelde nach Abzug des weniger verbrauchten Holzes (24372 fl. 56 kr.) 180626 fl. 34 kr.

Schlägt man hievon denjenigen Betrag ab, um welchen die Kohlen im Jahre 1847 theurer bezahlt wurden, mit ungefähr 2 kr. pr. Str., so bleibt noch immer eine gegen das Jahr 1846 verhältnißmäßig größere Ausgabe für Brennstoff von 143613 fl. 34 kr.

Blicken wir auf den **General-Gewinn- und Verlust-Conto**, so sind auch hier die Ausgaben des Jahres 1846 um 136210 fl. überschritten.

Wenn man auch jenen im Jahre 1847 durch die 9. Emission und das Anlehen Nr. II gemachten Mehraufwand abrechnet, so bleibt noch immer eine größere Ausgabe von 63833 fl. 25 kr. übrig.

Unter diesen Rubriken scheint jene der Besoldungen des Wiener Central-Bureaus eine besondere Erwähnung zu verdienen.

Diese Rubrik betrug im Jahre 1846 47739 fl. 29 kr. Im Jahre 1847 hingegen 59364 fl. 3 kr.; also im Jahre 1847 mehr um 11624 fl. 34 kr., was beiläufig den 4. Theil der bisher bestandenen Besoldungen ausmacht.

Diese Thatsachen, meine Herren, fordern uns dringend auf, die größtmöglichste Sparsamkeit und Reduction in den Ausgabe-Rubriken unseres schönen und so gemeinnützigen Unternehmens einzuführen und dieses um so mehr, als der durch die äußerst ungünstigen Zeitverhältnisse gehemmte Verkehr nachtheilig auf unser Unternehmen einwirken kann, uns auch noch die Wahrscheinlichkeit bevorsteht, durch die in naher Zukunft zu eröffnende ungarische Central-Eisenbahn einen Theil der Personen-Frequenz auf unserer bisher einträglichsten Strecke von hier nach Pesth zu verlieren.

Meine Meinung wäre demnach, die geehrte General-Versammlung wolle daher dem zur Revision der Rechnungen unserer Unternehmung vom Jahre 1847 zu wählenden Ausschusse die Aufgabe stellen, mit Beziehung unserer geehrten Administration zu ermitteln, und darüber der nächsten General-Versammlung über folgende Fragen Bericht zu erstatten.

1. Wodurch ist im Jahre 1847 dieser unverhältnißmäßige Kohlenaufwand entstanden? Ist ein allfälliges Verschulden gehörig geahnet worden? und sind die nöthigen Vorkehrungen zur Verhinderung eines unnöthigen Aufwandes getroffen worden?
2. Was hat die Erhöhung der Besoldungen im Central-Bureau veranlaßt? ob Theuerung oder zeitweilige Honorirungen? an welche Beamten und in welchen Beträgen?
3. Warum sind jene aus der 9. Emission und dem Anlehen Nr. II vorhanden gewesenen Geldsummen bis zur Verwendung derselben nicht verzinslich gemacht worden? und
4. Warum wird der Reserve-Fond mit 104299 fl. und der Asscuranz-Fond mit 142499 fl. nicht so wie es bei andern Anstalten z. B. der Nationalbank mit ersterem geschieht, fruchtbringend angelegt?

Außer diesen Bemerkungen mache ich noch folgende Anträge.

Die geehrte General-Versammlung wolle beschließen: Daß an einem heute zu bestimmenden Tage eine neuerliche General-Versammlung allenfalls zu Ende Mai durch unsere geehrte Administration veranlaßt werde, damit bei derselben

- a) unsere Gesellschafts-Statuten auf eine unserer von Sr. Majestät erhaltenen Verfassung anpassende Art umgearbeitet,
- b) die Umgestaltung unserer Administration in Berathung gezogen und zur Schlußfassung gebracht werde.

Bei dieser Versammlung könnte auch der Bericht des zur Revision der Rechnungen zu wählenden Ausschusses über meine obigen sub 1. 2. 3. und 4. gestellten Anträge entgegen genommen werden.

Sollte sich die geehrte General-Versammlung zu der erwähnten Wieder-Vereinigung entschließen, so dürfte es nöthig sein, aus unserer Mitte einige Herren Actionäre zu erwählen, welche sich mit den nöthigen Vorarbeiten der abzuändernden Statuten im obigen Sinne und der Umgestaltung der Administration befassen und das Resultat ihrer Bemühungen der nächsten General-Versammlung zur Besprechung und Schlußfassung vorlegen.

J. U. Dr. Joh. Nep. Herrmann.

Vertrag für die General-Verammlung

1848

Vertrag - Entwurf - Ausschuss

am 12. April 1848

Vertrag General-Verammlung!

Die Verfassung ist ein Werk, das die Freiheit und die Gleichheit aller Bürger zu sichern hat. Sie ist die Grundlage aller Rechte und Pflichten. Die Verfassung ist das Fundament des Staates. Sie ist die Garantie der Freiheit und der Gleichheit aller Bürger. Die Verfassung ist das Fundament des Staates. Sie ist die Garantie der Freiheit und der Gleichheit aller Bürger.

Für die Verfassung

Die Verfassung ist ein Werk, das die Freiheit und die Gleichheit aller Bürger zu sichern hat. Sie ist die Grundlage aller Rechte und Pflichten. Die Verfassung ist das Fundament des Staates. Sie ist die Garantie der Freiheit und der Gleichheit aller Bürger.

Sammlung L. A. Frankl



Die Verfassung ist ein Werk, das die Freiheit und die Gleichheit aller Bürger zu sichern hat. Sie ist die Grundlage aller Rechte und Pflichten. Die Verfassung ist das Fundament des Staates. Sie ist die Garantie der Freiheit und der Gleichheit aller Bürger.

L. A. Frankl

Die Verfassung ist ein Werk, das die Freiheit und die Gleichheit aller Bürger zu sichern hat.

R61809
Q0088